Nr.: RA-001075-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_9020



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI05_9020	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	26 5112N	
Radausführungskennz.:	LK 112N	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	26 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1050 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25,		140 Nm
		Schaftlänge 29,5 mm		
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25,		160 Nm
		Schaftlänge 29,5 mm		

Nr. : Anlage-Nr. : 4b Seite: 2/10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3K	e1*2007/	46*2017*		
G3L	e1*2007/	46*1947*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 210		225/35R20 K04) N235)	A01) bis A10) BF1) T90)	
		245/30R20 K01) K02) N255)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3K	e1*2007/46*2017*				
G3L	e1*2007/	46*1947*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 210		225/35R20 K04) N235) 245/30R20 K01) K02) N255)	A01) bis A10) BF1) T90)		

Typ(en):	γp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5L	e1*2007/46*1688*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 265	xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	235/35R20 N245) T92) 245/35R20 A01) K03) T95) 255/30R20 A01) K01) K04) T92	2)	A02) bis A10) BF1) E21)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K26) K90)	A01) bis A10) BF1) E21)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5L	e1*2007/46*1688*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i	245/35R20 M+S		A01) bis A10) BF1) E21) K03)	
	xDrive und M550d	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
	xDrive)	vorne	hinten		
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K26) K90)	A01) bis A10) BF1) E21)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4b Seite: 3 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5K	e1*2007/46*1750*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten			
100 bis 265	1 - ,	245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)		
	xDrive	K01)	K02)	BF1) E21)		
	(Kombi, außer M550d xDrive)					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/46*1750*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d xDrive)	245/35R20 K01)	275/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) E21)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6GT	e1*2007/46*1791*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
120 bis 265	BMW 6er GT	245/40R20		A02) bis A10) BF1)	
		255/35R20		,	
		A01) K04) T97)			
		265/35R20			
		A01) K04)			
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
7L	e1*2007/46*0276*					
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
155 bis 390	BMW 7er (Baureihe G11)	245/40R20		A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/46*1906*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
390	BMW M850i xDrive	255/30R20 M+S	A01) bis A10)		
	(Coupe 2-türer, Cabrio)		A94) BF1) K01) K04) T92)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4b Seite: 4 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F1X	e1*2007/	46*1676*			
UKL-L	e1*2007/	46*0371*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1	225/35R20	A01) bis A10)		
	xDrive		BF1) E72) K01) K02) K89)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X	e1*2007/46*1797*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	235/45R20 245/40R20 245/45R20 255/40R20 K03)	A01) bis A10) BF1) K04)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2007/	46*1797*	
		Auflagen und Hinweise
BMW X3 M40d, X3 M40i	245/40R20 M+S	A01) bis A10) BF1) EF0) K04)
	245/45R20 M+S	
	255/40R20 M+S K03)	
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen BMW X3 M40d, X3 M40i	e1*2007/46*1797* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen BMW X3 M40d, X3 M40i 245/40R20 M+S 245/45R20 M+S

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	e1*2007/	46*1881*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
120 bis 195	BMW X4	235/45R20 245/40R20		A02) bis A10) BF1)
		245/45R20		
		255/40R20		
		265/40R20		
		275/40R20 A01) K03) K04)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 4b Seite: 5 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	e1*2007/46*1881*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40	245/40R20 M+S 245/45R20 M+S 255/40R20 M+S 265/40R20 M+S 275/40R20 M+S A01) K03) K04)		A02) bis A10) BF1)
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S K04)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5X	e1*2007/46*1918*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	BMW X5	255/45R20 N265) T105) 265/40R20 G1W) N275) T104) 265/45R20 N275)	A02) bis A10) BF2) E71)
		275/40R20 N285) 275/45R20 N285)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G5X	e1*2007/46*1918*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
294 bis 390	BMW X5 M50d, M50i	275/40R20 M+S	A02) bis A10)	
			BF2) E71)	
		275/45R20 M+S		

Nr. : Anlage-Nr. : 4b Seite: 6 / 10



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
G7X	e1*2007/	/46*1952*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 390	BMW X7	255/50R20 M+S 255/55R20 M+S	A02) bis A10) BF2)	
		265/50R20 M+S A01) K01) K04)		
		275/45R20 N285)		
		275/50R20 A01) K01) K04) N285)		
		285/45R20 A01) K03)		
		285/50R20 A01) K01) K04)		

Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4Z	e1*2007/46*1949*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 250	BMW Z4	225/35R20 M+S A94) 235/30R20 M+S A94) M00) 245/30R20 M+S A94a)		A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)	
		235/30R20 M00) N245)	255/30R20 N265)	A02) bis A10) BF1) V00)	
		235/30R20 M+S M00)	255/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)	
		245/30R20 N255)	265/30R20 N275)	A02) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FMX	e1*2007/	/46*1682*		
	Handelsbezeichnungen	1 0	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 155	BMW Mini Countryman	225/35R20	A01) bis A10)	
			BF1) K01) K02)	

Nr.: RA-001075-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 7 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_9020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FMX	e1*2007/46*1682*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
170 bis 225	BMW Mini Countryman John Cooper Works	225/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K02)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-001075-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 8 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_9020



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm

Anzugsmoment: 160 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/55R18, 265/50R19, 315/30R22 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmoglicher Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001075-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 9 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_9020



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen,
 - · die sich daruber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen,
 - Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniet zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.
- K90) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von 45-Grad vor und hinter Radmitte eng an das Radhaus anzukleben bzw. auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001075-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 10 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05 9020



- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 4b mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI05_9020 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 27.11.2020